

Gut zu wissen:

Der Unterricht findet in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt. Das Schuljahr beginnt am **1. Oktober** und endet am **30. September**. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen (Ferienordnung des Landes Bayern). Bei sonstigen kurzfristigen Unterrichtsausfällen in den allgemeinbildenden Schulen (hitzefrei, ...) findet der Unterricht der Musikschule statt.

Vom Schüler nicht wahrgenommener Unterricht begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers von vier und mehr Unterrichtswochen wird die entsprechende Unterrichtsgebühr am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich drei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Beendet ein Schüler ohne Genehmigung der Schulleitung den Unterricht vor Ablauf des Schuljahres, kann die ganze jährliche Unterrichtsgebühr, soweit sie noch nicht bezahlt ist, eingehoben werden.

>>> Ermäßigung der Unterrichtsgebühren <<<

Werden aus einer Familie mehrere Kinder unterrichtet, so erhält das jeweils jüngere Kind 25 % Ermäßigung (ohne Antrag). Belegt ein(e) Schüler(in) mehr als ein Fach, gewährt die Musikschule für jedes Fach eine Ermäßigung von 10 % (ohne Antrag).

Auf Antrag (Formulare sind im Büro erhältlich!) kann Ermäßigung aus sozialen Gründen gewährt werden. Dazu sind erforderlich: Vollständig ausgefüllter Sozialermäßigungsantrag mit Einkommensnachweis, Kindergeldbezugsberechtigung und Mietkostenbescheinigung. Ermäßigungen erhalten nur Schüler/innen aus Verbandsgemeinden!

>>> Zuschläge <<<

Für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ein **Erwachsenenzuschlag** in Höhe von 50 % auf den jeweiligen Gebührensatz erhoben (nicht bei Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden).

Schüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied im Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu sind, müssen einen **Auswärtigenzuschlag** in Höhe von 75 % auf den jeweiligen Gebührensatz bezahlen.



Hausanschrift:

Kirchplatz 1

88171 Weiler-Simmerberg

Postanschrift:

Postfach 1144

88168 Weiler-Simmerberg

Email:

Musikschule-WA@online.de

Internet:

www.Musikschule-Westallgaeu.de

Tel.: 0 83 87 / 39 00 20

Fax: 0 83 87 / 41 65 10

Bürozeiten (nicht in den Ferien):

Di, Mi, Do, 9.00 - 12.00 Uhr

Mi, 16.00 - 18.00 Uhr



Sing- und Musikschule Westallgäu



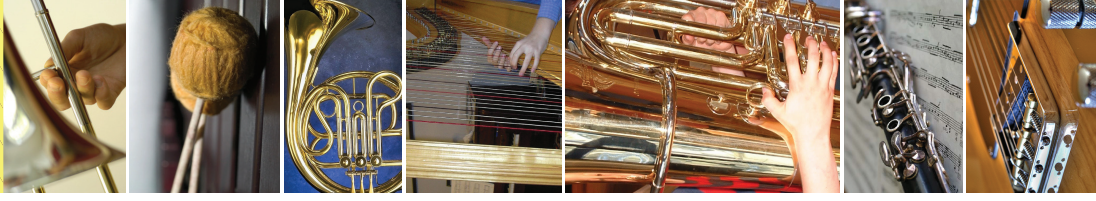
Die Sing- und Musikschule Westallgäu ist mir wichtig, weil ...

... sie ein wertvoller Bestandteil der Bildung junger Menschen ist. Sie gewährleistet die musikalische Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen und legt damit den Grundstein für den Nachwuchs der vielen Chöre, Musikkapellen und Musikgruppen in unserer Region. (Karlheinz Rudolph, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister des Marktes Weiler-Simmerberg)

... unseren Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung geboten wird. (Engelbert Schädler, Bürgermeister der Gemeinde Röthenbach)

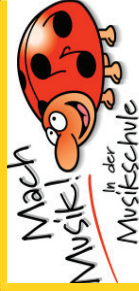
Sing- und Musikschulen

- finden und fördern musikalische Begabungen
- befähigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einem lebendigen, persönlichen und ausdrucksvollen Musizieren
- legen den Grundstock für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik
- sorgen für den Nachwuchs von Musikkapellen, Chören, Bands, Orchestern in Schulen, Kirchen, Vereinen ...
- leisten mit ihrer strukturierten Bildungsarbeit einen Beitrag zur sozialen Erziehung und wirken damit Persönlichkeitsbildend



Wir brauchen öffentliche Musikschulen, weil ...

... gemeinsames Singen und Musizieren in der heutigen Gesellschaft in den Familien immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird und unsere nächste Generation ohne Musikschule musisch vereinsamen würde. (Markus Eugler, Bürgermeister der Gemeinde Grünenbach)



Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr:
jeweils 1. Juli

Die Sing- und Musikschule Westallgäu ist eine öffentliche, also allgemein zugängliche Einrichtung:

- ihre Träger ist der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu, der sich zusammensetzt aus den Märkten Heimenkirch und Weiler-Simmerberg, den Gemeinden Gestratz, Grünenbach, Maierhöfen, Oberreute, Röthenbach und Stiefenhofen sowie dem Landkreis Lindau
- Musikschulen sichern ihren Schülern einen qualifizierten und kontinuierlichen Unterricht zu
- nach fachlichen Maßgaben wird Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt
- Ergänzungsfächer und Projekte erweitern das Unterrichtsangebot
- Veranstaltungen der Musikschule tragen zum örtlichen Musikleben bei
- die Musikschule erzielt keine Gewinne, sondern ist als gemeinnützig anerkannt

Unser breitgefächertes Unterrichtsangebot:

Grundfächer:

Musikal. Früherziehung, Musikal. Grundausbildung, Singklasse

Instrumentalunterricht:

Streichinstrumente:

Violine, Viola, Violoncello

Holzblasinstrumente:

Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon

Blechblasinstrumente:

Trompete, Flügelhorn, Horn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba

Tasteninstrumente:

Klavier, Keyboard, Orgel, E-Orgel, Akkordeon, Steir. Harmonika

Zupf- und Schlaginstrumente:

Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Hackbrett, Harfe, Zither, Schlagzeug

Ensemblefächer:

Eine Vielfalt von Ensemblefächern mit verschiedensten Besetzungen wird regelmäßig den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Musikschule angepasst!

Leihinstrumente können auf Anfrage in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Wir beraten Sie ausführlich, unverbindlich und kostenlos!

Ohne die Sing- und Musikschule Westallgäu wäre ...

... eine Qualitätssteigerung, wie wir sie in unseren Musikkapellen feststellen, sicherlich nicht gelungen. Sie stellt zwischenzeitlich das musikalische Fundament der Kapellen dar. (Anton Wolf, stellv. Verbandsvorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Stiefenhofen)

